

## 1 VORBEMERKUNGEN

### 1.1 Prüfungsauftrag

Das Ferienprogramm der Stadt Norden wird in einer Kooperationsgemeinschaft verschiedener Vereine und Organisationen der Stadt Norden durchgeführt. Die Koordination liegt bei der KVHS Norden und der Stadt Norden. Die organisatorische und finanztechnische Abwicklung wird durch die KVHS durchgeführt (Programmgestaltung, Anzeigenaquisition, Buchhaltung).

Geprüft wird die ordentliche Verwendung des von der Stadt Norden bewilligten Zuschusses für das Ferienprogramm und des Zuschusses für den Norder Pass.

### 1.2 Prüfungsdurchführung

Für das Jahr 2019 wurde die Abwicklung der 3 Ferienprogramme zu den Osterferien, Sommerferien und Herbstferien geprüft. Vorgelegen haben Bankauszüge, Belege, Teilnehmerlisten und diverse Abrechnungen.

Die Prüfung erfolgte im Dezember 2019 und Februar/März 2020 mit dem Finanzabschluss zum Zeitpunkt 25.02.2020.

Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Ansprechpartnerinnen bei der Stadt Norden (Frau Kirsten) und bei der KVHS (Frau Frese) besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

## 2 ORGANISATION

2019 waren 11 Veranstalter an den 3 Ferienprogrammen beteiligt:

Veranstalter	verlässliches Angebot			Einzelangebote			Tagesf.
	Ostern	Sommer	Herbst	Ostern	Sommer	Herbst	
FC Norden	x	x	x				
katholische Ludgerusgemeinde					x		
Kinderschutzbund		x					
Kunstschule Norden	x	x	x		x		
KVHS Norden	x	x	x	x	x	x	
Ludgerigemeinde		x		x	x	x	
Seehundst./NPH				x	x	x	
Stadtbibliothek NOR				x	x	x	
Teemuseum				x	x	x	
Tomtes Hof	x	x	x	x	x	x	

Verlässliche Angebote werden in der Regel von morgens 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr mit einem morgendlichen gesunden Frühstück angeboten.

Einzelangebote umfassen sowohl Tagesveranstaltungen als auch Mehrtagesveranstaltungen über mehr als 2 Stunden täglich mit gesundem Imbiss.

Koordiniert werden die Programme im Aktionskreis unter Federführung der Stadt Norden (Frau Kirsten) sowie der Kreisvolkshochschule Norden (Sabrina Fischer).

Ein beschlussfassendes „Organ“ ist die Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm, in dem die Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter von KVHS, Tomtes Hof, Kunstschule Norden, FC Norden, Seehundstation und Kinderschutzbund vertreten sind. Dieses Gremium tagt regelmäßig und entscheidet über Programme, Maßnahmen und Finanzen Ferienprogramm.

Die Programmorganisation übernimmt die KVHS, das Layout und den Druck erfolgt durch Frau Katja Schierl. Anzeigen werden von den Veranstaltern eingeworben.

Die Organisation der Anmeldung wird für die verlässlichen Angebote für alle Veranstaltenden, außer der Kunstschule, von der KVHS übernommen. Die Abrechnung der Zuschüsse mit dem Landkreis Aurich wird durch die Veranstalter selber durchgeführt.

### **3 FESTSTELLUNG DES KASSENBESTANDES**

Für das Ferienprogramm wurde ein separates Bankkonto Nr. 1124502 bei der Sparkasse Aurich-Norden errichtet. Dieses ist in den Büchern der KVHS verankert und als Bankkonto des Ferienprogramms dargestellt.

Das Bankkonto weist zum 25.02.2020 ein Guthaben von 5.073,03 € auf.

### **4 BELEGPRÜFUNG**

Ein- und Auszahlungsbelege fallen bei den jeweiligen Veranstaltern an. Da die Bezuschussung pauschal und nicht mehr nach Vorlage der Belege erfolgt, lagen dem RPA lediglich die Bankbelege des Jahres 2019 vor und vereinzelte Belege für Überweisungen.

**Die Belegprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.**

## 5 ABRECHNUNG/FINANZIERUNG

### 5.1 Teilnehmergebühren

Die Teilnehmergebühren, also Elternbeiträge, wurden für eine Halbtagsbetreuung auf 10 €/Tag, für Geschwisterkinder auf 5€/Tag festgelegt.

Teilnehmergebühren, die von der KVHS eingezogen werden, werden 2019 wieder dem Bankkonto des Ferienprogramms gutgeschrieben und von dort aus dem entsprechenden Veranstalter in voller Höhe überwiesen. Dies erfolgte nur für alle Veranstalter des verlässlichen Angebots, außer der Kunstschule. Die von den Teilnehmenden eingezogenen und an die Veranstalter überwiesenen Teilnehmergebühren sind ausgeglichen.

### 5.2 Zuschuss Landkreis Aurich

Der Landkreis Aurich hat eine Richtlinie zur Unterstützung der Städte und Gemeinden im Landkreis für die Durchführung einer verlässlichen Ferienbetreuung ab 2013 aufgestellt, nach der sich der Zuschuss für die Ferienprogramme der Stadt Norden richtet.

Die Veranstalter beantragen den Zuschuss beim Landkreis Aurich selber, indem sie in einem vorgegebenen Abrechnungsbogen für die verlässliche Ferienbetreuung entsprechende Anmeldezahlen ihrer Angebote melden.

### 5.3 Zuschuss Stadt Norden

Die Stadt Norden hat 2019 für das Ferienprogramm **9.500,00 €** als Zuschuss zur Verfügung gestellt. Dieser wurde im Mai des Jahres auf das o.g. Bankkonto überwiesen.

Die Zuschüsse der Stadt Norden für die einzelnen Veranstalter sowohl für verlässliche Angebote, Einzelangebote, Tagesfahrten und Norder Pass werden von der Gleichstellungsbeauftragten Elke Kirsten abgerechnet.

Der Zuschuss „Norder Pass“ ist nicht in der im Voraus gezahlten Summe von 9.500 € enthalten und wird getrennt abgerechnet und gezahlt.

Bezuschusst werden von der Stadt Norden die verlässlichen Angebote, die Einzelveranstaltungen wie auch die Tagesfahrten, von denen 2019 keine stattfanden.

2019 war der Zuschuss von 9.500,00 € für die verlässlichen Angebote nicht ausreichend. Folglich sind Berechnungen für die Einzelangebote auf der Grundlage von 1.200,00 € zusätzlich aus den Überschüssen des Ferienprogramms vergangener Jahre erfolgt.

Da im Januar bei der Prüfung Fehlbuchungen und fehlende Buchungen festgestellt wurden, war eine Aussage über die Überschüsse der vergangenen Jahre nicht möglich. Aus diesem Grund hat das RPA zunächst von Überweisungen der Zuschüsse für Einzelangebote abgeraten.

Im Einzelnen sehen die Zuschüsse wie folgt aus:

Zuschuss für	Zuschuss 2019	Zuschuss 2018	Zuschuss 2017
verlässliches Angebot	9.704,30 €	8.697,50 €	7.185,60 €
fehlende Anmeldung	0,00 €	0,00 €	80,00 €
Tagesfahrten	0,00 €	0,00 €	472,00 €
Einzelangebote	1.200,00 €	802,50 €	1.762,40 €
	<b>10.904,30 €</b>	<b>9.500,00 €</b>	<b>9.500,00 €</b>
<b>Restbetrag</b>	<b>-1.404,30 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Norder Pass	1.048,00 €	2.098,00 €	508,00 €
	<b>11.952,30 €</b>	<b>11.598,00 €</b>	<b>10.008,00 €</b>

### 5.3.1 Zuschuss für verlässliche Angebote

Die verlässlichen Angebote werden pro Kurs abgerechnet:

- Es gibt für jeden Veranstalter einen Zuschuss von der Stadt Norden in Höhe von
  - **45 € pro Tag.**
- Die Stadt bezuschusst das gesunde Frühstück pauschal mit
  - **2,30 € pro Tag pro Kind.**
- Die Stadt erstattet dem Veranstalter den Geschwisterrabatt.

Der Tagessatz für das verlässliche Angebot wurde 2017 von 43 € auf 45 € und die Bezuschussung des Frühstücks von 1,50 € auf 2,30 € angehoben. 2018 und 2019 gab es keine Erhöhung.

Die Veranstalter legen die Teilnehmerlisten der Veranstaltungen vor, nach denen die Abrechnung der Zuschüsse erfolgt. Darin sind Anzahl der Kinder, Geschwisterkinder, gezahlte Gebühr und Erstattungen angegeben.

Die Berechnung der Zuschüsse nach den vorliegenden Teilnehmerlisten weist keine Mängel auf.

Für die verlässlichen Angebote wurden 2019 folgende Zuschüsse gezahlt:

Ferien	Zuschuss	Frühstück	Geschwister	fehlende Anm.	SUMME
Osterferien	990,00 €	646,30 €	170,00 €	0,00 €	1.806,30 €
Sommerferien	2.925,00 €	2.047,00 €	700,00 €	0,00 €	5.672,00 €
Herbstferien	1.125,00 €	851,00 €	250,00 €	0,00 €	2.226,00 €
<b>SUMME</b>	<b>5.040,00 €</b>	<b>3.544,30 €</b>	<b>1.120,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.704,30 €</b>

Insgesamt wurden die verlässlichen Angebote mit **9.704,30 €** bezuschusst. Der **erhöhte Betrag von 204,30 €** gegenüber dem Zuschuss der Stadt

Norden wurde durch die gesammelten Überschüsse im Ferienprogramm der letzten Jahre getragen.

Die Entscheidung über die Verwendung der Überschüsse des Ferienprogramms der letzten Jahre für die Zahlung höherer Zuschüsse als von der Stadt Norden geflossen, wurde in einem Treffen der Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm getroffen.

HW1: Das RPA rät der Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm einen gesicherten rechtlichen Rahmen durch eine Art Satzung zu geben, in der Name, Zweck (Aufgaben), Organe (Mitglieder, Vorstand und was dürfen sie), Mittelverwendung, Kassenprüfung, Auflösung u.a. geregelt werden.

### 5.3.2 Zuschuss für Tagesfahrten

In den Sommerferien 2019 wurden keine Tagesfahrten durchgeführt.

### 5.3.3 Zuschuss für Einzelangebote

Die Höhe dieses Zuschusses ergibt sich normalerweise aus der Differenz des gesamten gezahlten Zuschusses der Stadt Norden von 9.500,00 € abzüglich der bereits abgerechneten Zuschüsse für verlässliche Angebote und wenn dies erfolgt abzüglich der Tagesfahrten.

2019 ist dieser Zuschuss von 9.500,00 € bereits durch die verlässlichen Angebote mehr als aufgebraucht.

Für die Einzelangebote sind 1.200,00 € aus den angesammelten Überschüssen der Vorjahre angedacht. Hierfür sind aus o.g. Gründen noch keine Zahlungen an die Veranstalter geleistet.

Die Höhe dieser Zuschüsse der Einzelangebote wurde in der Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm beschlossen.

Die Verteilung auf die Veranstalter von Einzelangeboten erfolgt über eine Punkteschlüsselberechnung. Es werden Kinderbetreuungspunkte wie auch Dozentenpunkte für jede Veranstaltung ermittelt. Die Höhe der Kinderbetreuungspunkte ist abhängig von der Anzahl der Kinder, der geleisteten Stunden und der Zahl der Betreuer. Die Höhe der Dozentenpunkte hängt von der Zahl und Dauer der Veranstaltung wie auch von der Anzahl der Dozenten ab.

Nach Ermittlung sämtlicher Punkte für die Veranstalter kann die Verteilung des angedachten Zuschusses für die Einzelveranstaltungen erfolgen (2019: 1.200,00 €, kein Restbetrag).

Bedacht werden lediglich die Veranstalter, die sich an der Arbeitsgruppe des Ferienprogramms aktiv beteiligen. 2019 waren es 4 Veranstalter. Diese Regelung ist jedem der 11 Veranstalter bekannt.

Für 2019 sollen folgende Zuschüsse für Einzelveranstaltungen gezahlt werden:

EV in den	Veranstaltungen	Zuschuss 2019	Zuschuss 2018	Zuschuss 2017
Osterferien	11 (Vj. 14)	106,51 €	103,20 €	433,20 €
Sommerferien	36 (Vj. 38)	1.012,31 €	468,17 €	1.078,18 €
Herbstferien	8 (Vj. 13)	81,18 €	231,13 €	251,02 €
	<b>55 (Vj. 65)</b>	<b>1.200,00 €</b>	<b>802,50 €</b>	<b>1.762,40 €</b>

Die Überweisung an die Veranstalter wird in Kürze erfolgen.

#### 5.3.4 Zuschuss für Norder Pass

Die Stadt Norden gewährt nachgewiesenen, einkommensschwachen Familien mit dem Norder Pass die kostenlose Teilnahme an allein Angeboten der Ferienprogramme (Verlässliches Angebot, Einzelveranstaltungen).

Die Veranstalter melden der Stadt Norden die Zahl der Teilnehmer, die den Norder Pass in Anspruch genommen haben und bekommen die Teilnahmegebühr durch die Stadt Norden erstattet. 2019 meldete lediglich die KVHS Norden und der FC Norden diese Erstattung an.

Dieser Zuschuss sank 2019, er betrug 1.048 € (Vorjahr 2.098 €, 2017 lediglich 508 €).

#### 5.4 **Abrechnung**

Eine Einnahmen-Überschussrechnung für einzelne Veranstaltungen wird bei den Veranstaltern ggf. selber gemacht.

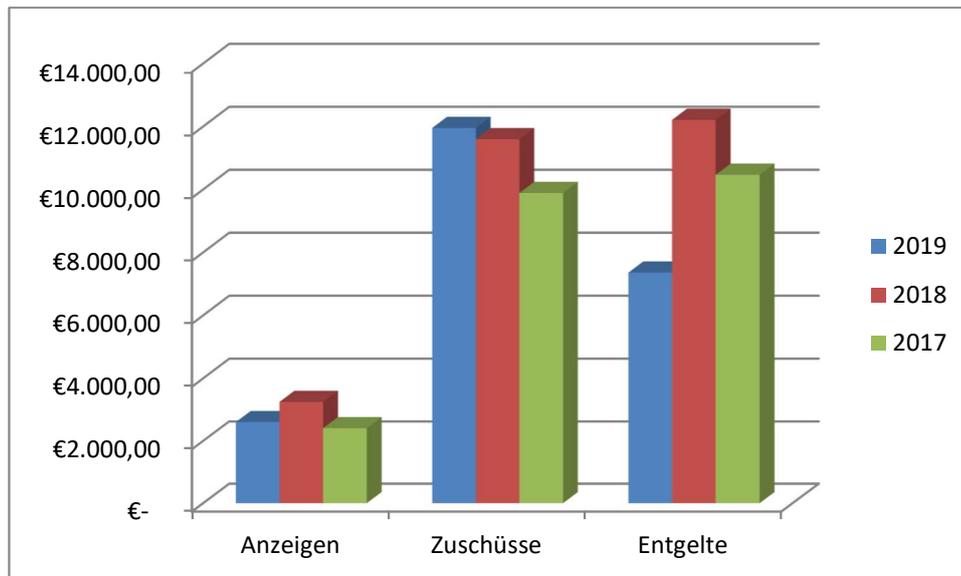
Alle über das Konto Ferienprogramm laufende Vereinnahmungen und Ausgaben ergeben folgende Einnahme-Überschuss-Rechnung:

	Osterferien		Sommerferien		Herbstferien		GESAMT	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<b>Programmheft</b>								
Anzeigeneinnahmen	830,00 €		1.492,18 €		282,00 €		2.604,18 €	
Druckkosten		378,63 €		800,07 €		277,79 €		1.456,49 €
Gestaltungskosten		0,00 €		952,00 €		273,70 €		1.225,70 €
	<b>830,00 €</b>	<b>378,63 €</b>	<b>1.492,18 €</b>	<b>1.752,07 €</b>	<b>282,00 €</b>	<b>551,49 €</b>	<b>2.604,18 €</b>	<b>2.682,19 €</b>
<b>Entgelte</b>								
Kursentgelte	1.385,00 €		4.250,00 €		1.725,00 €		7.360,00 €	
Weiterleitung Entgelte		1.385,00 €		4.250,00 €		1.725,00 €		7.360,00 €
	<b>1.385,00 €</b>	<b>1.385,00 €</b>	<b>4.250,00 €</b>	<b>4.250,00 €</b>	<b>1.725,00 €</b>	<b>1.725,00 €</b>	<b>7.360,00 €</b>	<b>7.360,00 €</b>
<b>Zuschüsse Stadt Norden</b>								
Norder Pass	83,00 €		645,00 €		320,00 €		1.048,00 €	
verlässliche Angeb.*	1.806,30 €		5.467,70 €		2.226,00 €		9.500,00 €	
Einzelangebote	106,51 €		1.012,31 €		81,18 €		1.200,00 €	
Zuschuss Sparkasse	0,00 €		550,00 €				550,00 €	0,00 €
Erst. Geschwister		170,00 €		700,00 €		250,00 €		1.120,00 €
Erst. Frühstück		646,30 €		2.047,00 €		851,00 €		3.544,30 €
Zusch. Veranstalter		990,00 €		2.925,00 €		1.125,00 €		5.040,00 €
Norder Pass		83,00 €		645,00 €		320,00 €		1.048,00 €
Weiterl. Zusch. Einzelang.		106,51 €		1.012,31 €		81,18 €		1.200,00 €
	<b>1.995,81 €</b>	<b>1.995,81 €</b>	<b>7.675,01 €</b>	<b>7.329,31 €</b>	<b>2.627,18 €</b>	<b>2.627,18 €</b>	<b>12.298,00 €</b>	<b>11.952,30 €</b>
<b>Tagesfahrten</b>								
Kartenverkauf			0,00 €				0,00 €	
Zuschuss Stadt Norden			0,00 €				0,00 €	
Norder Pass			0,00 €				0,00 €	
Eintrittsgelder				0,00 €				0,00 €
Bus				0,00 €				0,00 €
Honorar				0,00 €				0,00 €
			<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>			<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>GESAMT</b>	<b>4.210,81 €</b>	<b>3.759,44 €</b>	<b>13.417,19 €</b>	<b>13.331,38 €</b>	<b>4.634,18 €</b>	<b>4.903,67 €</b>	<b>22.262,18 €</b>	<b>21.994,49 €</b>
<b>Ergebnis</b>		<b>451,37 €</b>		<b>85,81 €</b>		<b>-269,49 €</b>		<b>267,69 €</b>

Die Abrechnung wurde mit Berücksichtigung der noch nicht gezahlten Zuschüsse für Einzelveranstaltungen und Norder Pass gemacht. Berücksichtigt wurde außerdem ein von der Sparkasse Norden gezahlter Sponsoringbetrag für das Ferienprogramm in Höhe von 550 €, der im Sommerprogramm abgerechnet wurde.

Entgelte, Zuschüsse, Tagesfahrten sind durchlaufende Posten.

TZ1: Die Layoutkosten für das Osterprogramm wurden nicht berechnet. Es wird auf eine Abgrenzung von Rechnungen zwischen KVHS und Ferienprogramm aufmerksam gemacht.



Die Höhe der Einnahmen für Anzeigen ist 2019 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (-645,82 €).

Der Rückgang der Entgelte resultiert daraus, dass 2019 lediglich die über die KVHS abgerechneten Teilnehmergebühren berechnet wurden.

**TZ2:** Langfristig muss über eine Erhöhung des städtischen Zuschusses oder anderer Einnahmequellen nachgedacht werden, da die Zahl der verlässlichen Angebote in den letzten Jahren stark angestiegen ist.

Obwohl die Layoutkosten für das Osterprogramm nicht berücksichtigt sind, erzielt das Programmheft ein Defizit von 78,01 €. Insgesamt schließt das Ferienprogramm mit einem Überschuss von 267,69 € ab.

Ob eine Über- oder Unterdeckung einzelner Kurse bei den Veranstaltern vorliegt, liegt in der Verantwortung der verschiedenen Veranstalter.

## 6 SCHLUSSBEMERKUNG

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Buchungen werden korrekt nachgewiesen. Die Belegführung erfolgt ordnungsgemäß. Alle Abrechnungsübersichten sind übersichtlich und korrekt geführt.

Die Zuschüsse der Stadt Norden für das Ferienprogramm 2019 in Höhe von

- 9.500 € für das Ferienprogramm (Rest: 0,00 €) und
- 1.048 € für den Norder Pass

wurden ordnungsgemäß verwendet und nachgewiesen.

Das RPA will mit Hinweisen anregen, Änderungen durchzuführen. Es macht mit Textziffern darauf aufmerksam, dass Änderungen notwendig sind, da Gesetzesvorschriften einzuhalten sind. Letztere sollten ausgeräumt werden.

Folgende **Hinweise** wurden vom RPA gemacht:

HW	Inhalt	Seite
1	Satzung für die Arbeitsgemeinschaft aufstellen	5

Es gibt im Vermerk **Textziffern**, die ausgeräumt werden sollten:

TZ	Inhalt	Seite
1	Fehlen von Layoutkosten im Osterprogramm	7
2	Höhe des städtischen Zuschusses	8

Norden, 09.03.2020

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich  
Irmgard Löhring-Thiele